

(A) Sekretär **Anders**: Das Schreiben lautet:  
 „Dresden, den 11. November 1909.  
 An  
 das Präsidium der Zweiten Kammer.

Nachdem sich die Mitglieder der Ersten Kammer am 9. d. M. in beschlußfähiger Anzahl angemeldet hatten, sind in der heute vormittag 11 $\frac{1}{2}$  Uhr abgehaltenen zweiten öffentlichen Präliminarsitzung

Herr Oberbürgermeister, Geheimer Rat  
 Dr. Beutler  
 als Vizepräsident

und die Herren

Oberbürgermeister Dr. Kaeubler  
 als erster

und

Landesältester Graf und Edler Herr zur Lippe-  
 Biesterfeld-Weißensfeld  
 als zweiter Sekretär

gewählt worden.

Wir beehren uns, dies dem Präsidium der Zweiten Kammer hierdurch ergebenst anzuzeigen.

**Das Präsidium  
 der Ersten Ständekammer.  
 Graf Wisthum.**

**Präsident:** Damit ist die heutige Registrande erledigt. Meine Herren! Die Registrande wird uns nicht immer so lange wie diesmal beschäftigen, sie ist natürlich in der ersten öffentlichen Sitzung beim Anfange der Tagung besonders reichhaltig.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Wahl der ordentlichen Deputationen, und zwar: 1. der Beschwerde- und Petitionsdeputation, 2. der Rechenschaftsdeputation, 3. der Finanzdeputation A, 4. der Finanzdeputation B und 5. der Gesetzgebungsdeputation, sowie Konstituierung der Deputationen.

Herr Abg. Günther hat das Wort.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Um allen Mitgliedern des hohen Hauses Gelegenheit zu geben, in den 5 Deputationen mitzuwirken, erlaube ich mir, einen Antrag folgenden Wortlautes zu stellen:

„Die Kammer wolle beschließen, daß der Beschwerde- und Petitionsdeputation, der Finanzdeputation A, der Finanzdeputation B

und der Gesetzgebungsdeputation je 18 Mitglieder und der Rechenschaftsdeputation 16 Mitglieder für die laufende Session anzugehören haben.“

Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn nicht etwa 10 Mitglieder des hohen Hauses widersprechen. Ich verweise in dieser Beziehung auf §§ 23 und 43 der Geschäftsordnung.

Ich bitte Sie, meine Herren, dem von mir gestellten Antrage zu entsprechen. Ich übergebe dem Herrn Präsidenten hiermit den Antrag.

**Präsident:** Wird der Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Nach § 43 der Geschäftsordnung ist dieser Antrag und dessen Ausführung zulässig, wenn nicht, wie schon erwähnt wurde, Widerspruch von 10 Mitgliedern des Hauses erfolgt. Erhebt sich ein solcher Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Damit ist also der Antrag zulässig, und ich frage nun:

Wollen Sie den Antrag annehmen?

Einstimmig.

Herr Abg. Kleinhempel hat das Wort.

Abg. **Kleinhempel:** Ich beantrage, die Wahlen für alle 5 Deputationen durch Zuzuf vorzunehmen, und bitte darum, daß die Herren gewählt werden, die auf den Ihnen gedruckt vorliegenden Vorschlägen genannt sind.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Spieß!

Abg. Dr. **Spieß:** Meine Herren! Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den beiden Herren Abgg. Biener und Dr. Böhme bitte ich, auf diesen Ihnen vorliegenden Vorschlägen folgende Abänderungen vorzunehmen: anstatt des Herrn Abg. Dr. Böhme in der Beschwerde- und Petitionsdeputation Herrn Abg. Biener zu schreiben und anstatt des Herrn Abg. Biener in der Gesetzgebungsdeputation Herrn Abg. Dr. Böhme zu schreiben.

**Präsident:** Meine Herren! Erhebt sich gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Kleinhempel hat das Wort.

Abg. **Kleinhempel:** Meine Herren! Ich beantrage, daß auch diese Abänderung durch Zuzuf erfolgt, also so, daß bei der Beschwerde- und Petitionsdeputation nicht Abg. Dr. Böhme an erster Stelle steht,